



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Bernadette Mäder-Brühlhart

2015-CE-161

### **Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen**

#### **I. Anfrage**

Sowohl in der Staatsrechnung 2013 wie auch im Budget 2014 (3510 / Kto. 3635.005) belief sich der Betrag für Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen auf je Fr. 400'000.-.

Diese Massnahme wurde beim Wiederbelebungsprogramm für die Wirtschaft eingeführt, um die Jugendlichen relativ rasch einzugliedern und nicht über die Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt einführen zu müssen. Sie bedeutete, dass der Staat den Unternehmen während sechs Monaten einen Teil des Lohnes zahlte. Die Unternehmen mussten sich im Gegenzug verpflichten, die Jugendlichen mindestens ein Jahr anzustellen, wobei gute Erfahrungen gemacht werden konnten.

Diese Massnahme endete mit dem Ende des Stabilisierungsplans per 31. Dezember 2013. Der Staatsrat wollte anschliessend prüfen, ob die Massnahme in das permanente Recht übergeführt werden könnte.

Da dazu eine gesetzliche Grundlage fehlt, wollte der Staatsrat die Durchführung einer Analyse prüfen, um zum gegebenen Zeitpunkt über die Fortführung der Massnahme entscheiden zu können.

In Voraussicht dieser Überlegungen sind im Budget 2015 nun noch Fr. 250'000.- eingesetzt.

Fragen:

1. Hat der Staatsrat die geplante Analyse durchgeführt und wenn ja, was waren die Resultate derselben?
2. Wurde bezüglich einer eventuellen Fortführung dieser Massnahme ein Entscheid getroffen?
3. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
4. Wie sieht der Zeitplan für die allfällig auszuarbeitende Gesetzeserarbeitung zwecks Institutionalisierung des Projektes bis zur Umsetzung aus?
5. Falls die Massnahme nicht weitergeführt wird, wofür werden die budgetierten Fr. 250 000.- im laufenden Rechnungsjahr eingesetzt?

28. Mai 2015

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Vorab möchte der Staatsrat in Erinnerung rufen, dass der Grosse Rat im Juni 2009 das Dekret Nr. 132 zum Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg (TGR 2009, S. 871 ff. und 889 ff.; das Dekret) einstimmig (ohne Enthaltung) verabschiedet hat. Dieses Dekret sah vor, von der Summe von 50 Millionen Franken einen Betrag von

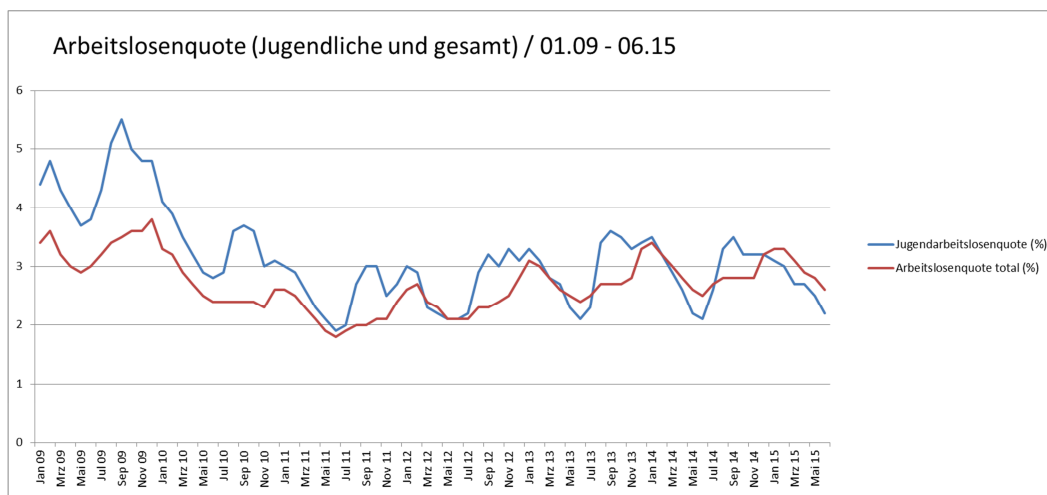
39 805 000 Franken (plus zu einem späteren Zeitpunkt weitere 5 Millionen) auf 24 Stützungsmassnahmen zu verteilen sowie 5 195 000 Franken als Reserve für weitere Massnahmen bereitzustellen. Am 14. Juni 2010 hat der Grosse Rat ebenfalls einstimmig (ohne Enthaltung) das Dekret Nr. 197 zur Änderung des oben genannten Dekrets (TGR 2010, S. 1270 ff.) verabschiedet. Mit diesem Dekret wurde die Massnahme Nr. 2 des Plans zur Stützung der Wirtschaft (Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung; ZbEJ), die ursprünglich am 31. Dezember 2009 auslaufen sollte, bis Ende 2011 verlängert. Diese Massnahme sollte die Beschäftigung von Jugendlichen (insbesondere von jenen mit abgeschlossener Berufsbildung) fördern, indem Betrieben, die eine neue Stelle geschaffen haben, während sechs Monaten Zuschüsse gewährt wurden. Ursprünglich wurden im Rahmen dieser Massnahme 20 % des Lohns der Jugendlichen während des oben genannten Zeitraums übernommen (maximal 1000 Franken). Im Hinblick auf die Einführung einer vergleichbaren Massnahme des Bundes wurde entschieden, feste Zuschüsse in der Höhe von 1000 Franken pro Monat und pro Vollzeitvertragsvertrag auszurichten.

Die Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen waren bei ihrer Einführung sehr erfolgreich. Während der ersten Phase der Massnahme (bis Ende Dezember 2009) haben dank der Finanzhilfe, die den interessierten Arbeitgebern im Rahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft gewährt wurde, nicht weniger als 120 Jugendliche einen Arbeitsvertrag erhalten. Nach ihrer Verlängerung haben weitere 56 Personen von der Massnahme profitiert.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Mäder-Brühlhart wie folgt:

1. *Hat der Staatsrat die geplante Analyse durchgeführt und wenn ja, was waren die Resultate derselben?*

Während der Plan zur Stützung der Wirtschaft lief, war das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) für die Gewährung der Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen (ZbEJ) zuständig. Das AMA hat die Wirksamkeit der Massnahme analysiert und festgestellt, dass ihre Attraktivität nach dem Erfolg in der Anfangsphase (120 angestellte Personen) bis zum Auslauf der Massnahme am 31. Dezember 2011 immer weiter abgenommen hat (56 zusätzliche Personen). Es ist allerdings schwer zu beurteilen, wie sich die Massnahme ZbEJ konkret auf die Jugendarbeitslosigkeit ausgewirkt hat. Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen für 2009 und Anfang 2010, kann man sagen, dass die Massnahme sicherlich dazu beigetragen hat, die Folgen der Krise für die Jugendlichen in dieser Zeit zu mildern und die Arbeitslosenquote ihrer Altersklasse auf ein «normales», mit den nachfolgenden Jahren vergleichbares Niveau zu verringern (siehe unten stehende Tabelle).



Die Jugendarbeitslosenquote ist im August und September üblicherweise höher als die allgemeine Arbeitslosenquote (+0,7 bis +1 Prozentpunkte). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich nach den Ferien vermehrt Jugendliche arbeitslos melden, die noch keine berufliche Lösung gefunden haben. 2009 betrug dieser Unterschied im September 2 Prozentpunkte, was beweist, dass die Krise sich stärker auf die Jugendlichen ausgewirkt hat. Da 120 Jugendliche dank der Massnahme ZbEJ einen Arbeitsvertrag erhalten haben, hat der Plan zur Stützung der Wirtschaft eindeutig dazu beigetragen, den Unterschied auf ein normales Verhältnis zu senken. Bereits Anfang 2010 lag er zwischen +0,4 und +0,8 Prozentpunkten, bevor er im September 2010 aus den oben erwähnten saisonbedingten Gründen auf +1,3 Prozentpunkte anstieg. Denn während die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im September 2009 im Kanton Freiburg 970 Personen betrug, belief sich ihre Zahl im Juni 2010, vor dem Anstieg im Herbst auf nur noch 596 Personen (-374).

Während die Abweichung zwischen der Jugendarbeitslosenquote und der allgemeinen Arbeitslosenquote im Jahr 2010 noch stark ausgeprägt war (+1,3 Prozentpunkte im September), ist der Unterschied in den folgenden Jahren zurückgegangen (+0,7 bis +1 Prozentpunkte). Die oben stehende Tabelle zeigt, dass sich die Situation der Jugendlichen ab Anfang 2011 normalisiert hat und sie sich wegen der Krise von 2008 nicht mehr in einer schlechteren Lage befanden als die anderen Altersklassen. Obwohl die Massnahme ZbEJ Ende 2011 ausgelaufen ist, hat sich dies bis heute kaum geändert. Laut dem AMA könnte eine Weiterführung der Massnahme zu einer Art Opportunismuseffekt führen, der einige Leistungsempfängerinnen oder -empfänger dazu einladen würde, ZbEJ zu beantragen, obwohl ihre Anstellung auch ohne die Gewährung einer Finanzhilfe zustande kommen würde. Dies könnte insbesondere der Fall sein bei Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die in ihrem Lehrbetrieb weiterbeschäftigt werden.

2. *Wurde bezüglich einer eventuellen Fortführung dieser Massnahme ein Entscheid getroffen?*

Aus den oben genannten Gründen hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 2015 beschlossen, die Mittel des Staates für die Festigung von Massnahmen einzusetzen, die ihm zweckmässiger erscheinen. Er hat daher auf die Fortführung der Massnahme Nr. 2 (ZbEJ) verzichtet und beschlossen, die Massnahme Nr. 5 des Plans zur Stützung der Wirtschaft (Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten) weiterzuführen. Weiter hat der Staatsrat entschieden, die Massnahmen Nr. 9 (Seed Capital) und Nr. 29 (55+) vorerst nicht zu verlängern. Er wird zusätzliche Analysen durchführen, falls wegen der Krise infolge der Frankenstärke und wegen den Folgen der Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung über einen neuen Plan zur Stützung der Wirtschaft entschieden werden sollte.

3. *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*

Aufgrund der oben genannten Informationen erübrigt sich die Antwort auf diese Frage.

4. *Wie sieht der Zeitplan für die allfällig auszuarbeitende Gesetzeserarbeitung zwecks Institutionalisierung des Projektes bis zur Umsetzung aus?*

Aufgrund der oben genannten Informationen erübrigt sich die Antwort auf diese Frage.

5. *Falls die Massnahme nicht weitergeführt wird, wofür werden die budgetierten Fr. 250'000.- im laufenden Rechnungsjahr eingesetzt?*

Wie von Grossrätin Mäder-Brühlhart erwähnt, hat das AMA für 2015 in der Kostenstelle 3510/3635.005 einen Betrag von 250 000 Franken budgetiert. Dieser Betrag wurde in die verschiedenen Massnahmen integriert, die über den kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert

werden, dessen Einnahmen in der Kostenstelle 3510/4510.004 desselben Voranschlags budgetiert sind. Da der Staatsrat entschieden hat, die Massnahme ZbEJ ab 2015 nicht mehr weiterzuführen, wird dieser Betrag nicht ausgegeben, sondern bleibt für den kantonalen Beschäftigungsfonds bestimmt.

*25. August 2015*